

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Fußpfleger, Kosmetiker,
Masseur



Vorwort

© Weinwurm



Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind in der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure mit 83,6% eine extrem große Gruppe an Mitgliedsunternehmen und somit auch ein wichtiger Faktor in der österreichischen Unternehmenslandschaft.

Für EPU ist es unbedingt erforderlich sich stetig weiterzubilden, daher werden Aus- und Fortbildungskurse von den Landesinnungen jährlich organisiert und angeboten.

Zusätzlich ist es österreichweit wichtig, ein Servicenetzwerk und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. In dieser Broschüre finden Sie speziell für EPU eine Reihe von Serviceleistungen und ausgewählten Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung, Förderungen, soziale Absicherung, interessenspolitische Schwerpunkte, aber auch digitale Aus- und Weiterbildung.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.fkm.at>

Viel Freude und Erfolg in Ihrem Unternehmen wünscht Ihnen herzlich

BIM KommR Mag. Dagmar Zeibig
Bundesinnungsmeisterin

! Tipp 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

Erfolgstipp zur Frage:

Was ist bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu beachten?

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist die einfachste Form, Ihren Gewinn zu ermitteln. Dabei zeichnen Sie Ihre Einnahmen und Ausgaben nach dem Zufluss- und Abflussprinzip auf.

Was sind die Voraussetzungen?

Als Unternehmer:in können Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung allerdings nur wählen,

- wenn Sie in einem Kalenderjahr weniger als 1.000.000,- Euro einnehmen oder
- wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils weniger als 700.000,- Euro einnehmen.

Grundlage sind die „Umsatzerlöse“ = Beträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen abzüglich Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Buchhalter:in informiert Sie gerne über

- Ausnahmen von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem Unternehmensgesetzbuch (wie z.B. bei Kapitalgesellschaften oder Angehörigen der freien Berufe) und über
- Vorteile der freiwilligen Buchführung und Bilanzierung (auch ohne Überschreitung der Umsatzgrenzen).

Neu gegründete EPU haben im ersten Wirtschaftsjahr in jedem Fall die Möglichkeit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Welche weiteren Aufzeichnungspflichten bestehen?

- Wareneingangsbuch: chronologischer Eintrag aller Wareneingänge und Eingangsrechnungen mit Datum und Rechnungsbetrag.
- Anlagenverzeichnis: Wenn Sie auch Betriebsanlagen wie größere Maschinen, Pkw etc. haben, tragen Sie diese in ein eigenes Verzeichnis ein.
- Des Weiteren entbindet Sie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht von der Einzelaufzeichnungs- und Registrierkassenpflicht.

! Tipp 2: Erste:r Mitarbeiter:in

Erfolgstipp zur Frage:

Was muss ich beachten, wenn ich eine:n Mitarbeiter:in einstelle?

Sie avancieren vom Ein-Personen-Unternehmen zum Kleinunternehmen und wollen Mitarbeiter:innen einstellen? Welches Beschäftigungsverhältnis kommt Ihnen optimal entgegen? Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen? Ab wann rentiert sich ein:e neue:r Mitarbeiter:in? Es stellen sich jetzt viele Fragen.

Arten der Beschäftigung von Mitarbeiter:innen:

- Dienstnehmer:innen (Angestellte oder Arbeiter:innen)
- geringfügige Beschäftigung
- (freie Dienstnehmer:innen)

Bilanzbuchhalter:innen und Personalverrechner:innen des Fachverbands UBIT bieten Ein-Personen-Unternehmen auf dem Weg zum Arbeitgeberbetrieb ein besonderes Service. Neben einem kostenlosen einstündigen Einführungsge-spräch zu den Services der Bilanzbuchhalter:innen und Personalverrechner:innen wird die Anmeldung des 1. Mit-arbeiters/der 1. Mitarbeiterin bei der Österreichischen Ge-sundheitskasse und PV-Kasse sowie die Beantragung der Beitragsgebernummer des Dienstgebers/der Dienstgeberin und der Kommunalsteuernummer vorgenommen.

MEHR INFOS



<https://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>

Sie müssen jeden:jede Mitarbeiter:in bereits vor Arbeitsan-tritt bei der Sozialversicherung anmelden. Betroffen sind alle pflichtversicherten Dienstnehmer:innen, also auch freie Dienstnehmer:innen, geringfügig Beschäftigte und fallweise beschäftigte Personen.

Ihr:e Bilanzbuchhalter:in oder Personalverrechner:in unter-stützt Sie gerne bei der Einhaltung aller Vorschriften, u. a. bei den Besonderheiten bei Außendiensttätigkeiten oder Telearbeit, und bewahrt Sie damit vor Sanktionen durch das Arbeitsinspektorat/ der Sozialversicherung.

MEHR INFOS



<https://epu.wko.at/personalsuche>

! Tipp 3: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:

Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienst-leistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbst-kosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

<https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff>



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgs-prognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkom-mensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.
Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen.
<http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:



Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.000,- Euro



Soziale Absicherung

Z. B.: Einführung der unbefristeten Rahmenfristerstreckung und Anspruch auf Arbeitslosengeld schon nach 3 Jahren unselbständiger Beschäftigung



Weniger Bürokratie

Z. B.: Erhöhung der umsatzsteuerlichen Grenze der Kleinunternehmerregelung sowie der einkommensteuerlichen Grenze auf 85.000,- Euro bis 2025



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
Telefon: 05 90 900-3580 | E-Mail: fkmd@wko.at | Web: www.wko.at/fkm

